

**Anlage 2****zu sonstigen unternehmensbezogenen Daten betreffend den Jahresabschluss und prudentielle aufsichtliche Sicherheitsvorkehrungen der MiCAR Crypto-Asset Service Provider Meldeverordnung (MiCAR-CASP-MV)****Abschnitt 1: Angaben zur Bilanz  
gemäß § 6 Abs. 3 Z 1 MiCAR-CASP-MV****A. Aktivseite**

	Betrag
<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	
2. Geschäfts(Firmen)wert	
3. geleistete Anzahlungen	
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	
2. technische Anlagen und Maschinen	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	
<b>III. Finanzanlagen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
3. Beteiligungen	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	
6. sonstige Ausleihungen	
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Vorräte</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2. unfertige Erzeugnisse	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	
4. noch nicht abrechenbare Leistungen	
5. geleistete Anzahlungen	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>	

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. sonstige Wertpapiere und Anteile	
<b>IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	
<b>Summe Aktiva</b>	

**B. Passivseite**

	Betrag
<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital)</b>	
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	
1. Gebundene Kapitalrücklagen	
2. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	
1. Gesetzliche Rücklagen	
2. Satzungsmäßige Rücklagen	
3. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
<b>IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)</b>	
Davon: Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Rückstellungen für Abfertigungen	
2. Rückstellungen für Pensionen	
3. Steuerrückstellungen	
4. Sonstige Rückstellungen	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Anleihen	
Davon: konvertibel	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	
Davon: Aus Steuern	
Davon: Im Rahmen der sozialen Sicherheit	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	

<b>Summe Passiva</b>	
----------------------	--

<b>Unter der Bilanz auszuweisende Posten gemäß § 199 UGB</b>	Betrag
1. Eventualverbindlichkeiten	
2. Sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse	

## Abschnitt 2: Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 MiCAR-CASP-MV

### A. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 lit. a MiCAR-CASP-MV (Gesamtkostenverfahren)

	Betrag
<b>1. Umsatzerlöse</b>	
<b>2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>	
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge aufgliedern müssen</b>	
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	
c) übrige	
<b>5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>	
a) Materialaufwand	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
<b>6. Personalaufwand</b>	
a) Löhne und Gehälter	
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge zusätzlich gesondert ausweisen müssen:	
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	
<b>7. Abschreibungen</b>	
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen, gesondert ausweisen müssen</b>	
Davon: Sonstige Steuern soweit sie nicht unter Z 18 fallen	
<b>9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8</b>	
<b>10. Erträge aus Beteiligungen</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	

<b>11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	
<b>14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, davon haben Gesellschaften, die nicht klein sind, gesondert auszuweisen</b>	
a) Abschreibungen	
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15</b>	
<b>17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)</b>	
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	
<b>19. Ergebnis nach Steuern</b>	
<b>20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 19 enthalten</b>	
<b>21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	
<b>22. Auflösung von Kapitalrücklagen</b>	
<b>23. Auflösung von Gewinnrücklagen</b>	
<b>24. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	
<b>25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	
<b>26. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)</b>	

**B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 lit. b MiCAR-CASP-MV (Umsatzkostenverfahren)**

	Betrag
<b>1. Umsatzerlöse</b>	
<b>2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>	
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	
<b>4. Vertriebskosten</b>	
<b>5. Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge aufgliedern müssen</b>	
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	
c) übrige	
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7</b>	

<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	
<b>13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, davon haben Gesellschaften, die nicht klein sind, gesondert auszuweisen</b>	
a) Abschreibungen	
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	
<b>14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	
Davon: Aus verbundenen Unternehmen	
<b>15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14</b>	
<b>16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 15)</b>	
<b>17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	
<b>18. Ergebnis nach Steuern</b>	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 18 enthalten</b>	
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	
<b>21. Auflösung von Kapitalrücklagen</b>	
<b>22. Auflösung von Gewinnrücklagen</b>	
<b>23. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	
<b>24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	
<b>25. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)</b>	

**Abschnitt 3: Angaben zu prudentiellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 67 der Verordnung (EU) 2023/1114 gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 MiCAR-CASP-MV**

**A. Angaben zu prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen**

**A.1 Betragsmäßige Anforderung an die prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Art. 67 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/1114**

	Betrag
Permanente Mindestkapitalanforderung zum Meldestichtag	
Ein Viertel der jährlich neu berechneten fixen Gemeinkosten des Vorjahres	

**A.2 Zusammensetzung der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Art. 67 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/1114**

<b>A.2.1 Prudentiell aufsichtsrechtliche Sicherheitsvorkehrung in Form von Eigenmitteln gemäß Art. 67 Abs. 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/1114</b>	Betrag
<b>Posten gemäß der Art. 26 bis 30 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>1</sup></b>	
Davon: Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Art. 28 oder gegebenenfalls des Art. 29 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllen	
Davon: Einbehaltene Gewinne	
Davon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis	
Davon: Sonstige Rücklagen	
Davon: Alle anderen in Betracht kommenden Mittel	
<b>(-) Abzugsposten gemäß Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	
(-) a) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
(-) b) immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme vorsichtig bewerteter Software-Vermögenswerte, auf deren Wert die Abwicklung, Insolvenz oder Liquidation des Instituts keine negativen Auswirkungen hat	
(-) c) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	
(-) d) für Institute, die risikogewichtete Positionsbeträge anhand des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) berechnen, gegebenenfalls den gemäß Art. 159 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneten IRB-Shortfall	
(-) e) in der Bilanz des Instituts ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	
(-) f) direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals, einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist	
(-) g) direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die nach Ansicht der zuständigen Behörden dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	
(-) h) den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
(-) i) den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
(-) j) den Betrag der gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	
(-) k) den Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative zur Anwendung eines Risikogewichts von 1250% jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht:	
(-) i) qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	

<sup>1</sup> Soweit auf Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verwiesen wird, bezieht sich dies auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1, in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1496, ABl. Nr. L 2025/1496 vom 19.09.2025.

(-) ii) Verbriefungspositionen gemäß Art. 244 Abs. 1 Buchstabe b, Art. 245 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 253 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
(-) iii) Vorleistungen gemäß Art. 379 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
(-) iv) Positionen in einem Korb, deren Risikogewichte ein Institut gemäß Art. 153 Abs. 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann	
(-) v) Risikopositionen in Form von Anteilen an einem OGA, denen gemäß Art. 132 Abs. 2 Unterabs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ein Risikogewicht von 1250% zugewiesen wird	
(-) l) jede zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	
(-) m) den maßgeblichen Betrag der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen	
(-) n) für eine Mindestwertzusage nach Art. 132c Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 jeden Betrag, um den der aktuelle Marktwert der Anteile eines OGA, die der Mindestwertzusage zugrunde liegen, den Barwert der Mindestwertzusage unterschreitet und für den das Institut noch keine Verringerung der Posten des harten Kernkapitals vorgenommen hat	

<b>A.2.2 Prudentiell aufsichtsrechtliche Sicherheitsvorkehrung in Form einer Versicherungspolice für die Gebiete der Union, in denen Kryptowerte-Dienstleistungen erbracht werden, oder in Form einer vergleichbaren Garantie gemäß Art. 67 Abs. 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2023/1114</b>	vorhanden / nicht vorhanden
Versicherungspolice oder vergleichbare Garantie	

**B. Angaben zu den fixen Gemeinkosten**

**B.1 Überleitungsbogen folgend § 231 Abs. 2 UGB (Gesamtkostenverfahren) zu den fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses**

<b>Gliederung der GuV nach § 231 Abs. 2 UGB (Gesamtkostenverfahren)</b>	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gemeinkosten	variable GK	fixe GK	in %	Erläuterungen
<b>Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>							
<b>Personalaufwand</b>							
Bezüge Geschäftsleiter							
Gehälter Mitarbeiter							
gesetzliche Sozialabgaben							
sonstiger Sozialaufwand							
Aufwendungen für Altersversorgung							

Dotierung Pensionsrückstellung							
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK							
<b>Abschreibungen</b>							
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
Auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
übrige ohne Steuern							
Steuern, soweit sie nicht unter § 231 Abs. 2 Z 18 UGB fallen							
<b>Summen</b>							
<b>Zwischensumme der fixen Gemeinkosten</b>							
<b>Sonstige Abzüge gemäß Art. 67 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2023/1114</b>							
a) Boni für die Beschäftigten und sonstige Vergütungen, soweit sie von einem Nettogewinn des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen im betreffenden Jahr abhängen							
b) Gewinnbeteiligungen der Beschäftigten, Geschäftsführer und Gesellschafter							
c) sonstige Gewinnausschüttungen und variablen Vergütungen, soweit sie vollständig diskretionär sind							
d) einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten							
<b>Summe der sonstigen Abzüge</b>							
<b>Fixe Gemeinkosten</b>							

**B.2 Überleitungsbogen folgend § 231 Abs. 3 UGB (Umsatzkostenverfahren) zu den fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses**

<b>Gliederung der GuV nach § 231 Abs. 3 UGB (Umsatzkostenverfahren)</b>	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gemeinkosten	variable GK	fixe GK	in %	Erläuterungen
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen							
Vertriebskosten							
Allgemeine Verwaltungskosten							
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
<b>Summen</b>							

<b>Zwischensumme der fixen Gemeinkosten</b>	
<b>Sonstige Abzüge gemäß Art. 67 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2023/1114</b>	
a) Boni für die Beschäftigten und sonstige Vergütungen, soweit sie von einem Nettogewinn des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen im betreffenden Jahr abhängen	
b) Gewinnbeteiligungen der Beschäftigten, Geschäftsführer und Gesellschafter	
c) sonstige Gewinnausschüttungen und variablen Vergütungen, soweit sie vollständig diskretionär sind	
d) einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
<b>Summe der sonstigen Abzüge</b>	
<b>Fixe Gemeinkosten</b>	